

## **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Mechernich über die Benutzung der städtischen Sportstätten und die Erhebung von Nutzungsgebühren wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung **n i c h t** mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Mechernich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Mechernich, den 18.07.2017

Der Bürgermeister

Dr. Hans-Peter Schick

Der Inhalt der v. g. Bekanntmachung wird zusätzlich gemäß § 27 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) auf der Internetseite [http://mechernich.de/seiten/rathaus\\_service/218\\_Bekanntmachungen\\_Beteiligungen.php](http://mechernich.de/seiten/rathaus_service/218_Bekanntmachungen_Beteiligungen.php) der Stadt Mechernich veröffentlicht.